Haushaltssatzung der Gemeinde Medow für die Haushaltsjahre 2021/2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.03.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan	für die Haushaltsjahe	2021/2022 wird
-------------------	-----------------------	----------------

Del Haushaltsplatt für die Haushaltsjähle 2021/2022 Wild	2021	2022
a to recolution whele and	2021	2022
1. im Ergebnishaushalt auf	787.100 €	786.300 €
einen Gesamtbetrag der Erträge von einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.315.900 €	1.106.500 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-528.800 €	-320.200 €
em Jamesergebnis nach veranderung der Nacklagen von	320.000	323.233
2. im Finanzhaushalt auf		
a)		
einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	743.500 €	742.700€
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1) von	1.267.900 €	1.058.400 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-524.400 €	-315.700 €
emen jamesbezogenen salab der ladrenden zur dira videzumangen von		
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	423.300€	56.300€
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	585.000€	52.500€
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-161.700 €	3.800€
emen saido dei em ana Auszamangen aus investrionotatio, et en		
festgesetzt.		
1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten		
für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		
Tur investitionen una investitionistorae. Inaistratione.		
§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen		
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	103.200€	9.500 €
(111 0 2 1 1 2 1 1 1 2 1 1 1 2 1 1 1 2 1 1 1 2 1 1 1 2 1 1 1 2 1 1 1 2 1		
§ 3 Verpflichtungsermächtigungen		
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0€	0€
§ 4 Kassenkredite		
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.175.100 €	1.016.800€

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen		
(Grundsteuer A) auf	350 v.H.	350 v.H.
b) für die Grundstücke		
(Grundsteuer B) auf	410 v.H.	410 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	400 v.H.	400 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,6250 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

-725.300 € -1.045.500 €

2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

-555.200 € -870.900 €

3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

1.021.400 € 701.200 €

Durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbeörde wurden am 03.06.2021 folgende rechtsaufsichtliche Entscheidungen bekannt gegeben:

- Der veranschlagte Gesamtbetrag für Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das <u>Haushaltsjahr 2021</u> wird vollständig in Höhe von 103.200 € unter der folgenden Bedingung genehmigt:
 - Die Investitionen dürfen erst begonnen werden, wenn die Finanzierung gesichert ist.
- Der veranschlagte Gesamtbetrag für Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das <u>Haushaltsjahr 2022</u> wird vollständig in Höhe von 9.500 € genehmigt.
- 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite für das <u>Haushaltsjahr 2021</u> wird teilweise in Höhe von 974.400 € unter der folgenden Bedingung genehmigt: Die Kassenkredite sind zur Vorfinanzierung von geförderten Investitionsvorhaben erst in Anspruch zu nehmen, wenn die Gesamtfinanzierung gem.§ 43 Abs. 2 KV M-V für das jeweilige Vorhaben vorliegt.
- 4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für das <u>Haushaltsjahr 2022</u> wird teilweise in Höhe von 824.000 € genehmigt.

Medow, den 8.6. 2021

H. Pätzold Bürgermeister



Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021/2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 52 Abs. 2 und § 53 (3) KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 03.06.2021 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

- 1. Der veranschlagte Gesamtbetrag für Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das <u>Haushaltsjahr 2021</u> wird vollständig in Höhe von 103.200 € unter der folgenden Bedingung genehmigt:
 - Die Investitionen dürfen erst begonnen werden, wenn die Finanzierung gesichert ist.
- Der veranschlagte Gesamtbetrag für Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das <u>Haushaltsjahr 2022</u> wird vollständig in Höhe von 9.500 € genehmigt.
- der Höchstbetrag der Kassenkredite für das <u>Haushaltsjahr 2021</u> wird teilweise in Höhe von 974.400 € unter der folgenden Bedingung genehmigt: Die Kassenkredite sind zur Vorfinanzierung von geförderten Investitionsvorhaben erst in Anspruch zu nehmen, wenn die Gesamtfinanzierung gem.§ 43 Abs. 2 KV M-V für das jeweilige Vorhaben vorliegt.
- 4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für das <u>Haushaltsjahr 2022</u> wird teilweise in Höhe von 824.000 € genehmigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 14.06.2021 bis 08.07.2021 im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Medow, den 8.6. 2021

Bürgermeister

Amt Anklam-Land Öffentliche Bekanntmachung

Datum: 09.06.2021 Unterschrift: Warnke